

Medicom Dreieich Gesellschaft für den Betrieb von Breitbandkabelanlagen mbH
 Landsteinerstraße 2A Telefon (0 6103) 50 32-0 E-Mail info@medicom-dreieich.de
 D-63303 Dreieich Störungstelefon (0 6103) 50 32-33 Fax (0 6103) 50 32-44

Nutzungsauftrag für einen Breitband-Wohnungsanschluss (Kabelanschluss)

Anschlussnutzer

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Name / Vorname	<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Eigentümer		
X						
Straße / Haus-Nr. (Anschlussadresse)		EFH	MFH	Gesamt-WE	Etage	Wohnung Nr.
X		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		X	X
PLZ	Ort (Anschlussort)		E-Mail			
X	X		X			
Telefon mobil	Telefon Festnetz		Geb.-Datum			
X	X		X			

<input type="checkbox"/> Abweichende Anschrift	<input type="checkbox"/> zur Rechnungsstellung	<input type="checkbox"/> bis Umzug ins obige Objekt
Name / Vorname / Firma		
Straße / Haus-Nr.		
PLZ	Ort	Telefon

Mustervertrag

Beauftragte Leistungen

Menge	Leistung	einmalig/brutto	monatlich/brutto
<input type="text"/>	Einmalentgelt	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	Kabelentgelt	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

WIDERRUFSRECHT: Ich bin dahingehend unterrichtet worden, dass ich berechtigt bin, diesen Auftrag innerhalb einer Woche gegenüber MEDICOM schriftlich zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel).

ES GELTEN DIE UMSEITIGEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN! Die Durchführung des Auftrages ist erst möglich, wenn das Einverständnis des Grundeigentümers vorliegt sowie der Signal-Übergabepunkt von MEDICOM bereitgestellt ist.

Zahlungsrhythmus
 monatlich (nur mit SEPA-Mandat möglich)
 1/4 jährlich 1/2 jährlich jährlich

X Datum und Unterschrift Auftraggeber (bei Firmen rechtsverbindliche Unterschrift)

Rechnungserstellung - Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgt kein Rechnungsdruck!

Zustimmung - Elektronischer Rechnungsversand

Ich bin/wir sind damit einverstanden, die Rechnungen der MEDICOM per E-Mail zu erhalten und ggf. steuerlich als Original zu behandeln. E-Mail: X

Ich/wir wünsche(n) eine Rechnung in Papierform zu 2,50 € je Rechnung.

Gemäß §14UStG bin ich/sind wir zum Vorsteuerabzug berechtigt und wünsche(n) einen kostenlosen Rechnungsversand in Papierform an oben genannte abweichende Anschrift. X

Datum und Unterschrift Auftraggeber (bei Firmen rechtsverbindliche Unterschrift)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT: Hiermit wird MEDICOM bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Beträge im SEPA-Lastschriftverfahren von nachstehendem Konto einzuziehen:

Bankinstitut X

IBAN X DE

BIC X

Kontoinhaber X

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers X

Mustervertrag

Wird von MEDICOM ausgefüllt

am Netz

anklennen Erdwiderstand vorhanden

Vermarktungsfreigabe melden

Datum

Mitarbeiter

Bestimmungen zur Nutzung Breitband-Kabelanschluss

1. Leistungen der Medicom

MEDICOM schließt die Wohnung des Auftraggebers bzw. Anschlussnutzers durch Errichtung einer privaten Breitband-Verteilanlage (PBV**) und eines Breitband-Wohnungsanschlusses (BWA*) inklusive einer Anschlussdose an.

Die Leistungen der MEDICOM umfassen alle gegenwärtigen ortsüblichen und zusätzlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme, die über Kabel oder Satellit in das Breitband-Verteilnetz eingespeist werden und zu deren Verteilung MEDICOM technisch und rechtlich in der Lage ist.

MEDICOM trägt dafür Sorge, dass die PBV und der BWA für die Versorgung mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen, die über Kabel oder Satellit in das Breitband-Verteilnetz eingespeist werden, und zu deren Verteilung MEDICOM technisch in der Lage ist, entsprechend aufgerüstet sind.

MEDICOM trägt dafür Sorge, dass die PBV und der BWA für die Versorgung mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen in funktionstüchtigem Zustand ist und wird die von ihr eingerichteten PBV und BWA laufend selbst oder durch beauftragte Fachunternehmen warten. Im Rahmen dieser Leistung beseitigt MEDICOM auf ihre Kosten alle Störungen an der PBV und dem BWA. Diese Verpflichtung der MEDICOM gilt jedoch nur soweit, als dass die PBV und die BWA von MEDICOM oder einem von ihr beauftragten Fachunternehmen errichtet worden sind.

Ausgenommen ist die Haftung der MEDICOM für Störungen und Schäden, die durch den Auftraggeber bzw. Anschlussnutzer, seine Hausangehörigen oder Dritte verursacht wurden, denen er Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährt. Dies gilt insbesondere für Störungen und Schäden, die durch Eingriffe in die PBV bzw. den BWA entstehen; die Beseitigung solcher Schäden und Störungen erfolgt auf **Kosten des Auftraggebers**, auch wenn sie durch den Anschlussnehmer verursacht wurden.

2. Leistungen Auftraggeber, Rechnungen, Entgelte

Der Auftraggeber zahlt, für die Leistungen der MEDICOM, eine einmalige Verwaltungsgebühr sowie ein monatliches Entgelt, entsprechend des umseitig unterzeichneten Auftrages. **Das monatliche Entgelt ist jeweils im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats fällig, beginnend mit der Betriebsbereitstellung des BWA für den Auftraggeber bzw. Anschlussnutzer.**

Erfolgt die Betriebsbereitstellung bis zum 15. eines Monats, so wird der angebrochene Monat zur Hälfte berechnet. Erfolgt die Betriebsbereitstellung nach dem 15. eines Monats, so beginnt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers mit dem Folgemonat.

Vorübergehende Beeinträchtigung der PBV berechtigen nicht zur Minderung der Entgelte.

Sind in Einzelfällen für die Errichtung des BWA ungewöhnlich hohe Installationsaufwendungen notwendig, so werden diese nach gesonderter Vereinbarung separat in Rechnung gestellt.

Die Kabelentgelte werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Lastschriftrückbuchung trägt der Auftraggeber die anfallenden Bankgebühren. Pro Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr (Rücklastkosten) in Höhe von 5,00 € fällig. Erlischt das SEPA-Mandat aufgrund einer Lastschriftrückbuchung werden die fälligen Kabelentgelte auf 1/4 jährliche Rechnungsstellung im Papierformat umgestellt. Für den Mehraufwand wird pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € berechnet.

MEDICOM stellt dem Auftraggeber kostenlos Rechnungen in elektronischer Form zur Verfügung (E-Mail-Rechnung, PDF). Zur Teilnahme am E-Rechnungsverfahren nennt der Auftraggeber der MEDICOM eine von ihm dauerhaft genutzte E-Mail-Adresse, die im MEDICOM-System hinterlegt wird. MEDICOM wird dem Auftraggeber sodann unter dieser E-Mail-Adresse die E-Rechnung übersenden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, MEDICOM über Änderungen dieser E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Sofern die Übersendung der E-Rechnung nicht möglich ist, wird der Rechnungsdruck/die Rechnungsübersendung bis auf Meldung des Auftraggebers eingestellt.

MEDICOM ist berechtigt für jede gewünschte Rechnung in Papierform ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 € zu erheben. Kunden, die bezüglich des MEDICOM-Vertrages zum Vorsteuerabzug gem. § 14 UStG berechtigt sind, erhalten auf Wunsch eine kostenlose Rechnung in Papierform.

Erteilt der Auftraggeber kein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt eine 1/4 jährliche Rechnungsstellung. Sofern die Rechnung nicht per Email zugestellt werden kann, wird hier pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € fällig.

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung der Entgelte in Verzug, so kann MEDICOM den BWA auf Kosten des Auftraggebers sperren; ist der Auftraggeber mit den Entgelten mehr als drei Monate im Verzug, so ist MEDICOM berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen; in diesem Fall werden die Entgelte für die verbleibende Vertragsdauer auf einmal zur Zahlung fällig.

MEDICOM ist berechtigt, die Entgelte bei Erhöhung ihres Leistungsangebotes oder ihrer Kosten anzupassen. Die Anpassung ist dem Auftraggeber einen Monat im Voraus mitzuteilen. Sollten sich die monatlichen Entgelte um mehr als 10 % (exklusive MwSt.) erhöhen, so kann der Auftraggeber diesen Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nicht, wenn die Entgeltanpassung aufgrund einer Erhöhung der Portogebühren erfolgt.

Mit der Zahlung des monatlichen Entgeltes sind alle Leistungen der MEDICOM abgegolten; dem Auftraggeber entstehen keine Kosten für die Instandhaltung der PBV

bis zur Errichtung eines BWA, noch Kosten für die Wartung der von der MEDICOM errichteten PBV.

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, auf seinem Grundstück bzw. in der Wohnung die Vorrichtung anbringen und alle Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Errichtung des BWA bzw. zur Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Erweiterung der PBV erforderlich sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, MEDICOM die Installation zusätzlicher Anschlussdosen an eine von MEDICOM betriebenen PBV unverzüglich anzuzeigen.

Die Installation zusätzlicher Anschlussdosen hat fachgerecht und ohne Störungen für die PBV auf seine Kosten zu erfolgen. Wartung und Störungsbeseitigung für zusätzliche Anschlussdosen erfolgen kostenlos durch den Störungsdienst der MEDICOM, wenn die zusätzlichen Anschlussdosen durch das von MEDICOM, mit der Errichtung der PBV bzw. BWA beauftragte Fachunternehmen installiert werden.

Der Auftraggeber bzw. Anschlussnutzer ist verpflichtet, MEDICOM oder dem von ihr benannten Störungsdienst alle Störungen und Schäden an der PBV einschließlich des BWA unverzüglich anzuzeigen.

3. Vertragsdauer, allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des BWA und wird für die Dauer von 24 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht vorher mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt wird. Danach kann er jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Bei Umzug aus dem MEDICOM-Versorgungsgebiet ist eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende einzuhalten. Für den Umzug ist ein Nachweis zu erbringen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Anschluss an das Breitbandverteilstromnetz wird hergestellt, sobald das Einverständnis des Grundeigentümers für die Errichtung der PBV vorliegt und die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

MEDICOM hat jederzeit das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeigneten Dritten zu übertragen.

Alle Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch MEDICOM. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt

4. Datenschutzerklärung

MEDICOM verarbeitet die zur Erbringung und Abrechnung der Dienstleistungen (Kabelanschluss) erforderlichen Bestandsdaten im gesetzlich zulässigen Rahmen. Daten, die uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitgeteilt werden, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt.

Bestandsdaten sind Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertrages erhoben und verarbeitet werden. Zu den Bestandsdaten gehören Angaben wie Vor- und Nachname, Titel und Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kennungen, Daten über die Zahlungsabwicklung (insbesondere Ihre Bankverbindung), Informationen über die von Ihnen genutzten Produkte, Daten über die Vertragsdauer und Vertragsänderungen.

Zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen und Fehlern im Kabelnetz oder am Kabelanschluss nutzt MEDICOM Bestandsdaten im gesetzlich zulässigen Rahmen. Bestandsdaten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

MEDICOM verarbeitet keine Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

MEDICOM verarbeitet die Daten im Rahmen eines berechtigten Interesses zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit, Vertriebs- und Unternehmenssteuerung, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Werbung (soweit Sie dieser Nutzung nicht widersprochen haben), Inkasso und Risiko-steuerung. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in pseudonymisierter und/oder aggregierter Form statt. MEDICOM erteilt Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung oben genannter Zwecke benötigen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall: Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Herstellung/Installation zuständig sind, behördliche- und Wirtschaftsprüfer, Inkassobüros. Diese Unternehmen erhalten zur Durchführung ihrer Tätigkeit in unserem Auftrag personenbezogene Daten. Die Weitergabe ist ausschließlich auf die Durchführung der jeweiligen Tätigkeit bezogen und eine darüber hinausgehende Nutzung durch die Auftragnehmer untersagt. Diese Auftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die Daten nach Durchführung ihrer Tätigkeit für uns zu löschen.

X

Datum, Unterschrift Kunde – Firmenstempel

BWA* = Breitband-Wohnungs-Anschluss

PBV** = Private-Breitband-Verteilanlage

Stand: September 2019